

gegeben werden, *in welchem Umfang* vergangener bzw. vorfindlicher Verdienst in unterschiedlichen Höhen zur Verbesserung des Lebensstandards dienen darf — und warum²²⁾.

²²⁾ Zu einer näheren Betrachtung einer Angemessenheit unterschiedlicher Besteuerung der Einkommen von Wenigverdienenden s. Meade Committee, Kapitel 13.

(Fortsetzung folgt)

Gesellschaftliche Bedingungen sozialpolitischer Intervention: Staat, intermediäre Instanzen und Selbsthilfe

Ein neues Schwerpunktprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Die Förderung sozialpolitischer Forschung hat im Rahmen der *Deutschen Forschungsgemeinschaft* Tradition: Bereits im Sommer 1952 wurde vom Senat der DFG eine „Kommission für dringliche sozialpolitische Fragen“ unter dem Vorsitz von *Gerhard Mackenroth* gebildet, die ihre Tätigkeit nach seinem Tode unter dem Vorsitz von *Hans Achinger* fortsetzte und ab 1960 ihr erstes Schwerpunktprogramm „Soziale Umverteilung“ initiierte und begleitete. Die Förderung des SPES-Großforschungsprojektes in Frankfurt und Mannheim, welches in den Sonderforschungsbereich „Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik“ mündete und neuerdings die Förderung eines Schwerpunkts „Ordnungspolitische Probleme der sozialen Sicherung“ in Freiburg, dokumentieren das Interesse der DFG an sozialpolitischen Fragen ebenso wie das jüngste, im Herbst 1980 genehmigte Schwerpunktprogramm, dessen in dieser Form beschlossener Antragstext im folgenden veröffentlicht wird.

Der Antrag wurde von einem Programmausschuß erarbeitet, dem *Bernhard Badura* (Fachbereich Politikwissenschaft, Universität Konstanz), *Fritz Böhle* (Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e. V., München), *Franz-Xaver Kaufmann* (Fakultät für Soziologie, Universität Bielefeld, federführend), *Stephan Leibfried* (Fachbereich 6, Universität Bremen), *Eckart Pankoke* (Fachbereich 1, Universität Essen - Gesamthochschule) und *Martin Pfaff* (Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Universität Augsburg) angehörten. Der Programmausschuß wurde aus Mitgliedern der Sektion „Sozialpolitik“ in der *Deutschen Gesellschaft für Soziologie* gebildet, welche auch weiterhin ein Forum für die Erörterung der im

Rahmen des Schwerpunktprogramms zu untersuchenden Forschungsfragen bilden wird.

Das Schwerpunktprogramm ist zunächst auf fünf Jahre geplant. In den Jahren 1981/82 stehen Fördermittel in der Höhe von 1,5 Mio. DM zur Verfügung. Anträge auf Sachbeihilfen sind in der üblichen Form an die Deutsche Forschungsgemeinschaft, Kennedyallee 40, 5300 Bonn 2, zu richten. Erster Antragstermin: 31. Januar 1981.

1. Zusammenfassung

Unter den Bedingungen moderner Sozialstaatlichkeit liegt der Schwerpunkt des sozialwissenschaftlichen Interesses an Sozialpolitik nicht mehr auf der politischen Reformprogrammatik, sondern auf den Ursachen, Intentionen, Formen und Wirkungen, bzw. Nebenfolgen von bereits eingerichteten sozialpolitischen Maßnahmenprogrammen. Sozialpolitik ist selbst zum Bestandteil der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse geworden, und Wünsche oder Pläne einer sozialen Reform haben deshalb nicht nur die Ursachen und Veränderungen sozialer Problemlagen, sondern ebenso die bereits bestehenden (staatlichen und nicht-staatlichen) Einrichtungen und Maßnahmen zur Problembewältigung mit zu berücksichtigen. Im Rahmen des Schwerpunktprogramms sollen daher Forschungen gefördert werden, welche die Verflechtungen und Wechselwirkungen zwischen sozialpolitischen Interventionen¹⁾ (i. S. staatlicher und parastaatlicher Maßnahmen) und den gesellschaftlichen Verhältnissen zum Gegenstand haben, auf die diese Maßnahmen (insbesondere Geldtransfers, Rechtsnormen und Dienstleistungen) einwirken oder einzuwirken beanspruchen.

Thematisches Interesse gewinnen dabei insbesondere die für die „klassische“ zentralstaatliche Sozialpolitik eher peripheren kommunalen, verbandlichen oder betrieblichen Träger sozialpolitischer Maßnahmen (intermediäre Instanzen) sowie die Handlungspotentiale individueller und kollektiver Selbsthilfe und freitätigen Engagements, die sich weitgehend einer staatlichen Regulierung entziehen.

Theoretischer Reflexion geht es dabei um ein Verstehen der komplexen Verflechtungen und Wechselwirkungen zwischen den sozialpolitischen Maßnahmen und den Handlungs- und Deutungsmustern auf Seiten der Betroffenen. Zu berücksichtigen sind dabei nicht nur soziologische, son-

¹⁾ Wir sprechen von „Interventionen“, um unseren theoretischen Ausgangspunkt zu betonen, demzufolge jede staatliche Maßnahme in bereits bestehende Problem- und Handlungsbeziehungen eingreift und ihre Wirksamkeit von den Eigenarten dieser Zusammenhänge abhängig ist.

dem auch rechts-, verwaltungs- und wirtschaftswissenschaftliche Perspektiven, die nach Möglichkeit in eine breit anzusetzende sozialwissenschaftliche Betrachtungsweise zu integrieren sind.

In methodischer Hinsicht müssen die Forschungsansätze dem komplexen Charakter der zu bearbeitenden Fragen angemessen sein. Vergleichende Studien bieten sich besonders an, und zwar sowohl in zeitlicher, räumlicher, sozialer und maßnahmen- oder trägerspezifischer Hinsicht. In der Regel dürfte sich der gleichzeitige Einsatz qualitativer und quantitativer Methoden empfehlen. Die Forschungsprobleme sollten theoriebezogen formuliert, jedoch empirieorientiert bearbeitet werden.

Von praktischer Bedeutung dürften insbesondere solche Projekte sein, deren Ergebnisse es gestatten, Effizienz (i. S. des Verhältnisses von Mitteleinsatz und erbrachter Leistung) und Effektivität (i. S. des Verhältnisses von Zielsetzung und tatsächlicher Wirkung sozialpolitischer Maßnahmenprogramme) besser als bisher festzustellen und damit die gegenwärtigen Erörterungen alternativer Formen sozialpolitischer Intervention auf eine rationalere Grundlage zu stellen.

2. Stand der Forschung und Zielsetzung des Programms

Die praktische Sozialpolitik, die sich in den letzten hundert Jahren zu einem vielfältigen System von Rechtsnormen, Einrichtungen und Leistungsansprüchen entwickelt hat, ist bisher vor allem Gegenstand der Rechtswissenschaft (Arbeits- und Sozialrecht) und der Wirtschaftswissenschaft (Transferökonomie) gewesen. Die bis in die Anfänge der Sozialpolitik zurückreichende Verknüpfung von Sozialwissenschaft und Sozialreform hat nach dem Zusammenbruch der historischen Schule und der Sozialökonomie in der Bundesrepublik keine Fortsetzung gefunden. Die von *Hans Achinger* schon auf dem 14. Deutschen Soziologentag (1959) vorgetragene These von der strukturgestaltenden Funktion einer entfalteten Sozialpolitik wurde in der deutschen Soziologie erst Mitte der 70er Jahre aufgenommen²⁾. Dominierte bis dahin in Wissenschaft und Praxis die positive Einschätzung des institutionellen Ausbaus wohlfahrtsstaatlicher Leistungs- und Sicherungssysteme, so wird seither der gesellschaftliche Stellenwert staatlicher Sozialpolitik trotz Würdigung des Er-

²⁾ Die Thematik stand im Mittelpunkt des 18. Deutschen Soziologentages von 1976 (vgl. v. Ferber/Kaufmann, Hrsg., 1977). Im Anschluß an die damaligen Verhandlungen konstituierte sich eine Sektion „Sozialpolitik“ im Rahmen der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, welche seither im Rahmen einer von der Werner-Reimers-Stiftung finanzierten Studiengruppe „Staatliche Sozialpolitik und nicht-professionelle Sozialsysteme“ wesentliche Vorarbeiten für die Konzeption des vorliegenden Antrags geleistet hat. Eine Veröffentlichung der Referate der Studiengruppe zu den Themen „Ambulante soziale Dienste und Selbsthilfegruppen im Gesundheitswesen“ sowie „Staatliche Sozialpolitik und Familie“ wird im Oldenbourg-Verlag München vorbereitet.

reichten auch kritisch beurteilt: Zum ersten in bezug auf die Selektivität sozialpolitischer Leistungen, zum zweiten hinsichtlich der Flexibilität und Transparenz sozialpolitischer Institutionen, zum dritten hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und zum vierten schließlich in bezug auf ihr wirkliches Potential für Selbstverwaltung, d.h. in bezug auf die tatsächlichen Mitwirkungschancen derer, die dieses System finanzieren und zu deren Bedürfnisbefriedigung es dienen soll.

Achinger hat diese Mängel vor allem auf die Verselbständigung sozialpolitischer Einrichtungen, von *Bethusy-Huc* auf die „Diktatur“ der Sozialbürokratie (1976), von *Ferber* (1967) auf die gesellschaftlichen Machtverhältnisse insgesamt und insbesondere auf die das sozialpolitische Handeln bestimmenden Denksysteme zurückgeführt. *Ursachen, Formen und Folgen einer sich verselbständigenden, sich selbst perpetuierenden Sozialpolitik* (*Liefmann-Keil*, 1972) — so bleibt zusammenfassend festzuhalten — wurden mit dem Wachstum und mit steigender Komplexität sozialpolitischer Regelungen, Träger und Leistungen zu einem Dauerproblem moderner Gesellschaften. Sie bedürfen daher einer verstetigten Erforschung — auch um die vorliegenden organisationstheoretischen (*Michels* 1911), berufssoziologischen (*Freidson* 1970), makroanalytischen (*Habermas* 1973), und wirkungsanalytischen (*Kaufmann et al.* 1980) Einsichten und Befunde zu integrieren und auf diese Weise erstmals systematische Grundlagen für die Analyse von Sozialpolitik als zusammenhängendem mehrstufigen Prozeß von Problemdefinition, Programmformulierung, Umsetzung in Maßnahme (Implementation) und Wirkungen zu ermöglichen. Die folgenden Überlegungen enthalten daher implizit die forschungspolitische Prämisse vom *wachsenden Bedarf anwendungsbezogener sozialwissenschaftlicher Grundlagenforschung in entwickelten Wohlfahrtsstaaten*. Wir gehen des weiteren davon aus, daß der verdienstvolle Versuch einer Förderung sozialpolitischer Grunddatenproduktion, wie er durch die DFG zunächst im Rahmen des SPES-Programms und nunmehr im SFB „*Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik*“ gefördert wird, durch theoriebezogene und zugleich empirische Forschung ergänzt werden muß, wenn die im Rahmen gesellschaftlicher Dauerbeobachtung zu erhebenden Daten einer angemessenen und maßnahmenbezogenen Interpretation nutzbar gemacht werden sollen.

Eine solche verstärkt an Grundlagenproblemen orientierte Sozialpolitikforschung müßte in zweifacher Hinsicht über die bisher entweder vornehmlich datenorientierten oder vornehmlich institutionenbezogenen Ansätze hinausgehen: einmal, indem sie sich einer systematischen Erforschung *gesellschaftlicher Ursachen* sozialpolitischer Probleme widmet, und zum zweiten, indem sie die vielfältigen *Verflechtungen und Wech-*

selwirkungen zwischen staatlichen und nichtstaatlichen, professionalisierten und nichtprofessionalisierten Trägern sowie Mustern sozialer Aktion, sozialer Hilfe und Unterstützung zum Gegenstand der Forschung macht.

Vor allem was diesen zweiten Punkt betrifft, haben schon lange ungeprüfte Annahmen (wie die der Substitution vorstaatlicher durch staatliche Leistung oder die These vom Funktionsverlust der Familie) sowie die Vernachlässigung sozialer Bewegungen und ihrer sozialpolitischen Bedeutung den Blick auf neue Entwicklungen, für Probleme und für Bewältigungspotentiale verstellt.

Verflechtungsprobleme sozialstaatlicher Maßnahmenprogramme wurden zwar auch bisher schon bearbeitet, etwa die Beziehungen zwischen Bildungs- und Sozialpolitik (Kaufmann 1970), zwischen Sozialpolitik und Forschungspolitik (Achinger 1963) und innerhalb einzelner sozialpolitischer Programme selbst (Pfaff/Voigtländer 1978), daß aber auch Verflechtungen und Wechselwirkungen zwischen professionellen und nicht-professionellen Aktivitäten, etwa im Bereich der Kindererziehung, der Rehabilitation, oder der Arbeitsvermittlung für Effektivität und Effizienz sozialstaatlichen Handelns von Bedeutung sein könnten, wurde erst

- mit dem Ausbau personenbezogener sozialer Dienste (vgl. unten a)
- mit dem wachsenden Gewicht chronischer Probleme (vgl. unten b)
- mit der beschleunigten Kostensteigerung und der sich abzeichnenden Verschärfung sozialpolitischer Verteilungskämpfe (vgl. unten c).

sichtbar, also mit Tendenzen, deren volles Gewicht sich erst in den 70er Jahren deutlich abzeichnete.

a) Erschöpfte sich staatliche Sozialpolitik ursprünglich in Maßnahmen des Arbeitsschutzes und der Einkommensumverteilung zur Deckung elementarer materieller Lebensbedürfnisse, so entfallen heute maßgebliche Teile des Sozialbudgets auf *personenbezogene Dienstleistungen*. Die Schätzungen belaufen sich auf nahezu $\frac{1}{3}$ aller Sozialaufwendungen. Trotz dieser enormen Anstrengungen *entfallen auch heute noch erhebliche Anteile persönlicher Hilfeleistungen* (emotionale Hilfe, soziale Unterstützung, praktische Hilfen usw.) *auf den Bereich nichtprofessionalisierter Systeme*, wie Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft und Arbeitskollegen. So kann auch für die Epoche der entfalteten Sozialpolitik von einem „*dualen System*“ der sozialen Hilfe, bestehend aus bezahlten und häufig hochspezialisierten Diensten auf der einen und unbezahlten Hilfen auf der anderen Seite (Pankoke/Nokielski/Beine 1975; Badura/Gross 1976; Badura 1978; Grunow et. al. 1980; Dahme et. al. 1980) gesprochen wer-

den. Zu verweisen ist hier auch ferner auf Erkenntnisse der Dienstleistungsökonomie, etwa darauf, daß der Konsument personenbezogener Dienste bei ihrer Erbringung eine erhebliche produktive Bedeutung hat (Koproduktionsthese: *Fuchs 1973; Gartner/Riessmann 1978*). Forschungen, die die Effektivität und Effizienz personenbezogener Dienstleistungssysteme zum Gegenstand haben, müssen daher die Grenze ihres Objektbereiches überschreiten, müssen Aktivitäten und Verhaltensmustern Nichtprofessioneller eine stärkere Bedeutung beimessen, als dies bisher geschehen ist.

b) Neben dem Strukturwandel sozialpolitischer Intervention spricht auch der Wandel des gesellschaftlichen Problempanoramas für eine Erforschung von Verflechtungen und Wechselwirkungen zwischen öffentlichen und privaten bzw. professionalisierten und nichtprofessionalisierten Hilfen und Diensten. Der wachsende Anteil chronischer Probleme kann nur mit Hilfe und durch Stärkung informeller Netzwerke und sozialer Beziehungen der Betroffenen bewältigt werden. Chronische Probleme und Belastungen haben zwar meist strukturelle, d. h. personen- und situationsunabhängige Ursachen — Beispiele hierfür wären etwa längerandauernde Arbeitslosigkeit, angeborene körperliche Behinderungen, chronische Überlastung in der Familie bzw. am Arbeitsplatz oder chronische Krankheiten wie Rheuma, Diabetes, Bluthochdruck, Koronarsklerose, chronische Depressionen. Ihre Bewältigung ist aber in hohem Maße bedingt durch die Quantität und Qualität persönlicher und sozialer Ressourcen der Betroffenen (vgl. *Gore 1978; Brown/Harris 1978; Croog/Levin 1977; Hamburg/Killilea 1979*).

Eine Analyse der Möglichkeiten und Grenzen professionalisierter Dienste zur Bewältigung solcher chronischer Probleme und Belastungen sollte deshalb ergänzt werden durch eine Analyse der Möglichkeiten und Grenzen nichtprofessionalisierter, d. h. sozialer und persönlicher Ressourcen. Die angelsächsische Netzwerk-Forschung, die Stress-Coping und die Support-Forschung (vgl. z. B. *Pearlin/Schooler 1978*) ist gegenwärtig dabei, Ansätze und Methoden zu entwickeln, die auch in der Bundesrepublik einer breiteren und systematischeren Aufarbeitung, Anwendung und Weiterentwicklung bedürfen. Wieweit werden chronische Probleme von bezahlten Anbietern bewältigt und wieweit werden ihre Folgen auf das Laiensystem überwältigt? Wieweit könnte etwa im Bereich der Versorgung chronisch Kranker und Behinderter eine verstärkte Verzahnung professionalisierter und nichtprofessionalisierter Hilfen zur Verbesserung der Versorgungssituation beitragen? Welche Voraussetzungen müssen dafür auf beiden Seiten gegeben sein? Welches sind aus dieser Sichtweise Risikopopulationen, also Bevölkerungsgruppen, die bei Bedarf weder

von professionalisierten Diensten erreicht werden noch über leistungsfähige informelle Hilfesysteme verfügen? Die Beantwortung dieser und ähnlicher Fragen könnte erheblich zum Verständnis von Gegenwart und Zukunft sozialstaatlichen Handelns beitragen.

c) Neben Fragen der Versorgungsqualität legen es auch die weltwirtschaftliche Entwicklung und die enorme Kostensteigerung gerade im Bereich personenbezogener Dienstleistungen nahe, sich verstärkt mit den Möglichkeiten nichtprofessionalisierter Versorgung zu beschäftigen, hier speziell mit stärker vorbeugend orientierten Versorgungsformen und mit Versorgungsformen, die primär der Aktivierung von Selbsthilfe (Coping) und von gegenseitiger Hilfe und Unterstützung (Support), z. B. in Selbsthilfegruppen, dienen. Speziell im Gesundheitsbereich werden wir unter Bedingungen sich verknappender finanzieller Ressourcen mit einer *Verschärfung von Verteilungskämpfen* zwischen den verschiedenen Anbietergruppen bezahlter Gesundheitsleistungen und mit einer verstärkten Politisierung von Bedürfnissen und Befriedigungsmöglichkeiten rechnen müssen. Daher wird der politischen Willensbildung, der wissenschaftlichen Beratung und der innovationsoffenen Implementierung von Initiativen und Programmen eine wachsende Bedeutung zufallen.

In anderen, aus öffentlichen Haushalten unmittelbar finanzierten Dienstleistungsbereichen muß mit *Einschränkungen* zugunsten anderer Politikbereiche und mit *Qualitätsverschlechterungen* der Leistungen gerechnet werden. In dieser Situation bedürfen Probleme des Konsumentenschutzes und der Artikulation und Berücksichtigung von Konsumentenbedürfnissen nicht nur gegenüber privaten, sondern gerade auch gegenüber sozialstaatlichen Angeboten einer verstärkten Bearbeitung. Die *Rolle des Konsumenten im öffentlichen Sektor* ist — man ist versucht zu sagen: naturgemäß — ein weißer Fleck in einem Bereich, dessen Erforschung bisher weitgehend auf die Mittel der öffentlichen Hand angewiesen ist. In diesem Zusammenhang bedürfen alte und neue Formen der Konsumentenvertretung verstärkter Aufmerksamkeit. Welche Rolle fällt den Gewerkschaften hier zu? Wieweit zeichnen sich neue soziale Bewegungen ab (Selbsthilfebewegungen, Frauenbewegungen Bürgerinitiativen, Konsumentengruppen)? Welche Rolle spielt die im vergangenen Jahrzehnt stattgefundene „Kulturrevolution“ (Lepsius) für die Bedarfsentwicklung und die Bereitschaft der Problembelasteten, sich im Rahmen der herkömmlichen Versorgungsstrukturen „versorgen“ zu lassen?

Ein sowohl theoretisch, empirisch wie praktisch vertieftes Verständnis der angesprochenen Fragen und weiterer Probleme setzt aber auch eine *verstärkte Ursachenanalyse* voraus: eine verstärkte sozialepidemiologische

Forschung sowie eine Verknüpfung von Sozialpolitikforschung mit makroökonomischen und makrosoziologischen Ansätzen und Überlegungen. Diese ebenfalls vordringlichen Fragen können im Rahmen des beantragten Schwerpunktes allerdings nur insoweit bearbeitet werden, als sie mit seinen zentralen Problemstellungen zusammenhängen.

Insgesamt ist also der Stand der Forschung durch ein neuerwaches Problembewußtsein zu kennzeichnen, das nach zwei Seiten hin abzugrenzen ist: zum einen gegenüber der herkömmlichen, institutionenorientierten Betrachtungsweise von Sozialpolitik, für welche die Wirkungen öffentlicher Leistungen und der Grad der Zielerreichung öffentlicher Maßnahmen unproblematisch blieb. Probleme werden dort lediglich als innerhalb der Verwaltungsgrenzen verbleibende Gestaltungs- und Kostenfragen der Leistungserbringung thematisiert, der Erfolg der sozialpolitischen Anstrengungen wird schlicht vorausgesetzt. Zum anderen sind die mit dem Forschungsprogramm verfolgten Intentionen jedoch auch gegenüber pauschalen Forderungen nach einer „alternativen Sozialpolitik“ abzugrenzen: Gerade die Diskussion innerhalb der Studiengruppe „Staatliche Sozialpolitik und nichtprofessionelle Sozialsysteme“ hat ergeben, daß die häufig geäußerte Kritik an den Bürokratisierungs- und Professionalisierungstendenzen der Sozialpolitik zwar eine klarere Bestimmung der Leistungsgrenzen herkömmlicher Sozialpolitik erforderlich macht, aber die Forderung nach staatlich gesichertem administrativen Handeln und professionell kompetenter Hilfe nicht überflüssig machen kann. Es geht vielmehr einerseits darum, Bedingungen, Ausmaß und Grenzen der herkömmlichen Formen sozialpolitischer Problembearbeitung deutlicher zu machen und die Frage zu beantworten, inwieweit die bestehende Entfaltung der Sozialpolitik als problemgerecht, effizient und wirksam anzusehen ist. Andererseits sind auch alternative Formen sozialer Problembewältigung auf Bedingungen und Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit hin zu untersuchen.

Breite und Komplexität der angesprochenen Forschungsfelder stellen auch an das *methodische Vorgehen* erhöhte Ansprüche. Longitudinalstudien und soziale Feldexperimente eignen sich hier vor allen anderen zur Ermittlung verlässlicher und gültiger Ergebnisse. Sie lohnen ihren hohen materiellen und personellen Aufwand indes nur dort, wo das zu bearbeitende Problemfeld gut durchdacht und theoretisch begriffen ist. Sind diese Bedingungen nicht gegeben, so sollten entweder Studien mit gemischter (qualitativer und quantitativer) Vorgehensweise oder primär qualitative Studien gefördert werden, die nicht der Theorieanwendung, sondern zu allererst der Theorieentwicklung dienen. Auch histo-

risch und international vergleichende Studien könnten zu einem breiteren Verständnis der angesprochenen Probleme und Forschungsfelder beitragen und sollten im Rahmen des vorgeschlagenen Schwerpunktes eine Förderungsmöglichkeit erhalten.

3. Arbeitsprogramm

Die übergreifende Problemdarstellung des Forschungsprogramms läßt sich zu der Frage verdichten: Wie wirken gesellschaftliche Gegebenheiten, staatliche Maßnahmen, unterschiedlich organisierte Hilfsformen und Selbsthilfepotentiale bei der Entstehung und Bearbeitung derjenigen sozialen Probleme zusammen, deren Bewältigung oder Lösung als Ziel von Sozialpolitik angesehen wird? Unter Sozialpolitik wird dabei die Gesamtheit der staatlichen Maßnahmen verstanden, die auf die Beeinflussung der Lebenslage von individualisierten „Problemträgern“ oder sozialen Gruppen zielen, auf die Erweiterung des Spielraums also, den die gesellschaftlichen Umstände dem Einzelnen zur Entfaltung und Befriedigung seiner wichtigen Interessen lassen (G. Weisser). Mit Bezug auf den *Produktionsbereich* sind damit insbesondere Maßnahmen angesprochen, die die Rechtsstellung, die Arbeitssicherheit, die Mitwirkungschancen und die Gesundheit von Arbeitnehmern betreffen (vgl. Böhle 1977). Im *Reproduktionsbereich* ist insbesondere an die Maßnahmen der Gesundheitspolitik, der Familien- und Jugendpolitik, der Bildungspolitik, der Sozialhilfe und der sozialen Dienste sowie der Wohnungspolitik zu denken. Diese staatlichen Maßnahmen betreffen die Lebenslage verschiedener Bevölkerungsgruppen unterschiedlich und sie fallen auch in die Zuständigkeit unterschiedlicher intermediärer Instanzen.

Die Fragestellung des Schwerpunktprogramms läßt sich also empirisch nicht an einen bestimmten Politik- oder Adressatenbereich binden, vielmehr geht es gerade darum, zu vergleichenden Ergebnissen mit bezug auf unterschiedliche Politikfelder, intermediäre Instanzen oder Adressatengruppen zu gelangen. Die Fragestellung des Schwerpunktprogramms ist vielmehr übergreifend angelegt, liegt also quer zum Denkschema der institutionalisierten Formen der Sozialpolitik. Sie läßt sich allerdings nach unterschiedlichen Maßnahmenbereichen, Adressatengruppen und intermediären Instanzen im einzelnen entfalten. Dennoch ist das Ziel des Schwerpunktprogramms genereller: Gesucht werden theoriefähige Aussagen über die Gestaltbarkeit der Interdependenzen von staatlicher Intervention, gesellschaftlichen Trägern und Selbsthilfepotentialen, sowie die Entwicklung von Kriterien zur Bearbeitung sozialer Probleme, und zwar unter dem Gesichtspunkt des Zusammenwirkens öffentlicher, freier und privater Hilfen.

Die Schwierigkeiten einer solch umfassenden Fragestellung lassen sich u. E. nicht schon auf der Ebene der Programmatik des Schwerpunkts einschränken. Einzelne Projekte innerhalb des Forschungsprogramms dagegen werden sich zweifellos mit begrenzteren Fragestellungen auseinandersetzen müssen, wenn eine erfolgreiche Bearbeitung sichergestellt werden soll. Es ist daher unter forschungspraktischen Gesichtspunkten sinnvoll, im folgenden einige charakteristische Problemfelder und auf sie bezogene Fragestellungen zu skizzieren, die die Art der zu fördernden Forschungen deutlicher hervortreten lassen. Damit verbunden ist eine Gliederung der zentralen Fragestellungen des Forschungsprogramms nach einer stärker aktor-orientierten (A) und einer stärker prozeß-orientierten (B) Perspektive; zwischen beiden vermittelt eine evaluative Perspektive (C).

(A) Themenfelder zum Verhältnis von Staat, intermediären Instanzen und Selbsthilfe

a) Intermediäre Instanzen und soziale Bewegungen in der Sozialpolitik

Historisch wie aktuell sind intermediäre Instanzen (z. B. die Sozialversicherungsträger und Wohlfahrtsverbände) und soziale Bewegungen (von der Arbeiterbewegung bis zu den Bürgerinitiativen) eine entscheidende Bedingung der Ausformung sozialpolitischer Programme und ihrer Verwirklichung. Vor allem im Dienstleistungsbereich im engeren Sinne ist die Wirkungsweise intermediärer Instanzen sozialer Politik und sozialer Dienste (kommunale Selbstverwaltung, soziale Selbstverwaltung, freie Träger der Wohlfahrtspflege) in ihren spezifischen Voraussetzungen der Wirksamkeit (z. B. Bürgernähe, Aktivierung von Vertrauen, Identifikation, Beteiligungsmöglichkeiten), aber auch in ihren Sperrn und Schwellen (Verfestigung, Versäulung, Verselbständigung) sozialwissenschaftlich noch kaum aufgearbeitet. In praktischer Hinsicht geht es hier vor allem um die Frage, inwieweit und unter welchen Bedingungen sich über derartige Instanzen adäquate Handlungs- und Organisationsformen für eine situationsnahe Problembearbeitung entwickeln lassen, die der Entwicklung situationsbezogener Selbsthilfe und sozialer Bewegung Raum geben.

Beim Studium dieser sozialpolitischen Akteure verdienen vor allem folgende Gesichtspunkte Beachtung:

- der Zusammenhang von programmatischen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen für die Wirkungsweise von Instanzen und Bewegungen;

- die historischen und aktuellen Muster der Verknüpfung von sozialen Bewegungen, sozialen und individuellen Problemen, intermediären Instanzen und sozialstaatlicher Regulierung;
- die gesellschaftlichen Bedingungen, welche das Entstehen sozialer Aktionen durch Betroffene fördern oder behindern;
- die Rolle solcher sozialer Bewegungen, die von „sozialen Dienstleistern“ selbst getragen oder doch inspiriert werden, für die Definition bzw. Umdefinition sozialer Problemlagen.

b) Hilfe- und Problemlösungspotentiale von nichtprofessionellen Sozialsystemen und deren Voraussetzungen

Da sich die bisherige Forschung im wesentlichen auf die institutionalisierten und weitgehend professionalisierten Formen sozialpolitischer Problembearbeitung konzentriert hat, es aber zunehmend unerlässlich wird, diese Hilfeformen durch adressatennähere, informelle und unmittelbar aktivierbare Hilfeformen zu ergänzen, kommt der Untersuchung derartiger Potentiale besondere Bedeutung zu. Zu untersuchen sind hier sowohl die herkömmlichen Formen wechselseitiger Hilfe (Familie, Verwandtschaft, Nachbarn) als auch neuere Formen der Gruppen-Selbsthilfe (z. B. anonyme Alkoholiker, Frauenhausinitiativen). Notwendig sind detailliertere Kenntnisse über die jeweiligen Problemlösungspotentiale, die Voraussetzungen für ihre Aktivierung und ihre wirksame Nutzung.

Beachtung verdienen hier vor allem folgende Gesichtspunkte:

- was sind die Motive und Bedingungen der Stabilität derartiger Selbsthilfepotentiale?
- Wie und in welcher Hinsicht lassen sich vorhandene Hilfe- und Problemlösungspotentiale schärfer fassen: welche Beiträge zur Vermeidung und Bewältigung individueller und kollektiver Problemlagen sind typischerweise zu erwarten bzw. nicht zu erwarten?
- Inwieweit kann die gleichzeitige Aktivierung unterschiedlicher Potentiale der Fremd- und Selbsthilfe einander ergänzende bzw. verstärkende oder konkurrierende bzw. sich wechselseitig neutralisierende oder gar blockierende Wirkungen auslösen?
- Von welchen Voraussetzungen ist die Entstehung, die Aktivierung und die Wirksamkeit von Hilfen nichtprofessioneller Sozialsysteme abhängig?
- Inwieweit und unter welchen Bedingungen werden die Hilfe- und Problembewältigungspotentiale nichtprofessioneller Sozialsysteme

durch sozialpolitische Vorgaben und Unterstützungen eher aktiviert oder blockiert?

c) Verflechtungsformen professioneller und nichtprofessioneller Unterstützungssysteme

Angesichts des Umstands, daß die sozialpolitisch veranlaßten, zumeist hauptberuflichen und tendentiell professionalisierten Dienste infolge ihrer Kosten wie auch ihrer beschränkten Leistungsfähigkeit auf nichtprofessionelle Formen der Selbst- und Fremdhilfe bei der Bewältigung sozialer Probleme angewiesen sind, gewinnt die Frage nach dem Zusammenwirken beider Hilfeformen zentrale Bedeutung für die zukünftige Sozialpolitik. Zu untersuchen wären hier einerseits die realen Verflechtungen, d. h. insbesondere der Gesamtumfang unterschiedlicher Hilfeleistungen auf der Makroebene und das Zusammentreffen unterschiedlicher Hilfeleistungen mit Bezug auf konkrete Adressaten(-gruppen) auf der Mikroebene.

Bei der Bearbeitung verdienen insbesondere folgende Fragen Beachtung:

- die Veränderung der Bedeutung professioneller und nichtprofessioneller Unterstützungssysteme;
- die volkswirtschaftliche Bedeutung unterschiedlicher Unterstützungssysteme;
- die Wirkungen der Entwicklung des Sozial- und Verwaltungsrechts auf die Spielräume für nichtprofessionelle Unterstützung;
- die Bedingungen der Entwicklung altruistischen Denkens und Fühlens und dessen Formung bzw. Veränderung durch rechtliche Vorgaben und finanzielle Unterstützungen;
- die Berücksichtigung unterschiedlicher Formen der Verflechtung von administrativen bzw. professionellen Aktivitäten und von Laienaktivitäten in Planung, Beratung, finanzieller Unterstützung sowie in Kooperation und Kontrolle;
- Kooperationsformen zwischen hauptberuflichen und neben- bzw. ehrenamtlichen Helfern, bzw. in Sozialstationen oder Katastrophenschutz.

d) Die Struktur von Motivation und Kompetenz bei professionellem und nichtprofessionellem Engagement

Die gesellschaftliche Aufwertung von Eigenverantwortung, Kooperationsbereitschaft und Selbsthilfe im Bereich sozialer Dienstleistungen wird auch im Hinblick auf ihre personellen Voraussetzungen zu untersuchen

sein. Wovon ist es abhängig, ob sich altruistische und auf Zusammenschluß gerichtete Deutungs- bzw. Handlungsmuster entwickeln? Da unter den Bedingungen umfassender Vergesellschaftung und hoher Mobilität die älteren Leitbilder von „Ehrenamt“ und „Eigenverantwortung“ nicht mehr vorausgesetzt werden können, stellt sich die Frage, wie die Bereitschaft zur Mitarbeit und Selbsthilfe durch gezielte „Lernprozesse“ angestoßen und gefestigt werden kann.

Von Interesse scheint dabei insbesondere die Beantwortung folgender Fragen:

- unter welchen Voraussetzungen persönlicher und situationsabhängiger Art erhöhen sich die Chancen, daß Betroffene zu Beteiligten und Klienten zu mitwirkenden Akteuren werden?
- Worin unterscheiden sich die Kompetenzprofile bei professionellem und nichtprofessionellem Engagement?
- Wie lassen sich die typischerweise unterschiedlichen Motive professionellen und nichtprofessionellen Engagements organisatorisch so verbinden, daß sie sich gegenseitig nicht beeinträchtigen?
- Wie unterscheiden sich in der Motiv- und Kompetenzdimension unterschiedliche Formen des Laienengagements (1) als aktive Selbstbetroffenheit (Selbsthilfe) und (2) als stellvertretendes Engagement für andere?
- Wie legitimiert sich das stellvertretende Engagement für andere und welcher historische Wandel ist hier festzustellen?

B) Themenfelder, die sich vornehmlich am Ablauf der sozialpolitischen Prozesse orientieren

Sozialpolitische Prozesse lassen sich etwa nach den Phasen (1) der Artikulation sozialer Probleme, (2) der Interpretation sozialer Probleme auf dem Hintergrund sozialpolitischer Programmatik, (3) der Durchführung (Implementation) sozialpolitischer Programme und (4) der Auswirkung getroffener sozialpolitischer Maßnahmen gliedern. Im Zusammenhang dieses Schwerpunktprogramms interessiert die Untersuchung sozialpolitischer Prozesse vor allem unter dem Gesichtspunkt der Beteiligung und Betroffenheit unterschiedlicher Akteure und der daraus folgenden Konsequenzen.

a) Entstehung und Wandel sozialpolitischer Problemlagen

Die institutionalisierte Sozialpolitik setzt in der Regel die „Formierung“ eines sozialen Problems zu einem „bearbeitungsfähigen Gegenstand“

schon voraus. Aber auch für die Entstehung sozialer Bewegungen oder professioneller Hilfsangebote gilt, daß ihre Programmatik Definitionsprozesse derjenigen Probleme voraussetzt, für deren Bearbeitung sie sich einsetzen. Diese Definitions- und Formierungsprozesse verlangen eine gründliche Erforschung, da bereits in ihnen häufig über die zu erwartende Effektivität bzw. Ineffektivität zu treffender Maßnahmen vorentschieden wird. Es genügt nicht, die Zielsetzung und Legitimationen sozialstaatlicher Maßnahmen als angemessene Problemdefinition vorzusetzen, solange das Problemfeld selbst, seine Ursachen und Veränderungen unberücksichtigt bleiben. Der Umstand, daß nicht alle Probleme gleichmäßig artikulierbar, für Dritte wahrnehmbar und daher in ihrer Bearbeitung organisierbar sind, bedarf der systematischen Erforschung hinsichtlich der Bedingungen, welche die Verborgtheit (Latenz) bestimmter Problemlagen und deren Auswirkungen auf die Effektivität sozialpolitischer Programme erklären. Des weiteren ist zu vermuten, daß eine solche Latenz nicht für alle sozialen Formen der Problembearbeitung gleiche Ursachen hat: es gilt also, die spezifischen Artikulationsmöglichkeiten Betroffener gegenüber unterschiedlichen Hilfetägern und die spezifischen Wahrnehmungspotentiale und -schränken unterschiedlicher Hilfetäger zu ermitteln.

Zwei Hauptgesichtspunkte sind also in diesem Forschungsbereich zu beachten:

- die Verteilung von Risiken und Belastungsformen in der Bevölkerung (z. B. Arbeitsüberlastung, Arbeitslosigkeit, Erziehungsprobleme, Eheprobleme, Gesundheitsprobleme, Häufigkeit lebenskritischer Ereignisse) sowie das kritische Zusammentreffen derartiger Ereignisse in Risikopopulationen, und
- das Wissen unterschiedlicher Hilfetäger über das Problemfeld und die in ihm wirksamen Ursachen sowie der Zusammenhang zwischen diesem Wissen und praktiziertem Hilfeangebot.

b) Überkommene und alternative Formen sozialpolitischer Problembearbeitung

Gegenstand dieses Problembereichs sind insbesondere historische und konzeptionelle Studien zur Entwicklung sozialstaatlicher Intervention und zur Frage möglicher Kurskorrekturen. Monetarisierung und Ökonomisierung, Bürokratisierung und Verrechtlichung, Zentralisierung und Konzentration, Professionalisierung und Verwissenschaftlichung der Legitimation sozialpolitischer Eingriffe gelten als charakteristische Entwicklungsmerkmale sozialstaatlicher Intervention. Ihnen stehen neuerdings Postu-

late einer Wiederaufwertung unmittelbarer Sozialbezüge, der Dezentralisierung, der Laisierung und der induktiv-experimentellen Vorgehensweise bei der Problembearbeitung (z. B. in Form von Modelleinrichtungen und Aktionsforschung) gegenüber. Diese neuen Postulate ähneln in vielem den Hilfeformen, die vor der Entwicklung des sozialpolitischen Instrumentariums zur Bearbeitung individueller und sozialer Probleme eingesetzt wurden.

In diesem Zusammenhang stellen sich u. a. folgende Fragen:

- Welches sind die charakteristischen Merkmale der angedeuteten Formen sozialer Hilfe? Mit bezug auf welche Probleme und Leistungsformen sind sie erprobt und bewährt?
- Inwieweit bedingt die Verschiebung des sozialpolitischen Problemspektrums eine Verlagerung bzw. Aufwertung der Entscheidungskompetenzen von Stadtteilinstanzen im Verhältnis zu Kommunen, von Kommunen im Verhältnis zu Ländern und von Bundesländern im Verhältnis zum Bund?
- Inwieweit handelt es sich bei den skizzierten sozialstaatlichen Entwicklungstendenzen um durchgängige Entwicklungsmuster bzw. inwieweit sind in verschiedenen sozialpolitischen Teilbereichen unterschiedliche Entwicklungstendenzen und damit auch unterschiedliche Chancen für alternative Problemlösungen zu beobachten?
- Welche Voraussetzungen müssen Konzepte einer „Sozialpolitik vor Ort“ erfüllen, damit sie auf kommunalpolitischer Ebene auch durchgesetzt werden können?
- Welche Veränderungen hinsichtlich der Anwendung verwaltungsrechtlicher und verwaltungspraktischer Grundsätze sind erforderlich und möglich, um Hilfen politisch und administrativ anpassungsfähiger- und angemessener zu gestalten?
- Inwieweit und unter welchen Bedingungen sollen finanzielle Hilfen zweckgebunden oder aber frei verfügbar gewährt werden, oder aber durch Sach- bzw. Dienstleistungen ersetzt werden?

c) *Wirkungen und Grenzen sozialstaatlicher Intervention*

Die Auswirkungen sozialpolitischer Maßnahmenprogramme sind davon abhängig,

1. ob und in welcher Weise die „Adressaten“ sozialpolitischer Maßnahmenprogramme (Hilfebedürftige und Helfende!) in der Lage und bereit sind, angebotene Leistungen und Rechtsansprüche zu nutzen oder/und den an sie gestellten Verpflichtungen nachzukommen,

2. in welcher Weise sozialpolitische Interventionen durch zusätzliche Leistungen und Aktivitäten ergänzt und abgestützt werden.

Die Verabschiedung von Gesetzen und das Zurverfügungstellen von Haushaltsmitteln allein bewirkt sozialpolitisch noch nichts; erst die Prozesse der Umsetzung (Implementation) und der unmittelbaren Leistungserbringung, bzw. Nutzung entscheiden über die Wirksamkeit getroffener Maßnahmen. Die staatliche Gesetzgebung berücksichtigt häufig nicht, oder zu wenig, die Voraussetzungen ihrer eigenen Wirksamkeit oder geht von Annahmen über die Adressaten (z. B. hinsichtlich Wissen und Handlungsbereitschaft) aus, die mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmen. Das kann zur Folge haben, daß die angestrebten Wirkungen nicht erreicht werden und die Auswirkungen bestimmter Maßnahmen u. U. sogar den angestrebten Zielen eines Programms widersprechen (z. B. Verschärfung sozialer Ungleichheit infolge höherer Inanspruchnahme sozialer Dienstleistungen durch die am wenigsten hilfebedürftigen Gruppen; z. B. negative Auswirkungen arbeitsrechtlicher Regelungen für bestimmte Beschäftigungsgruppen). Im Rahmen dieses Themenkreises sollten allerdings keine bloßen Impact-Untersuchungen gefördert werden, sondern nur breitere analytische Ansätze, die etwa folgende Gesichtspunkte berücksichtigen:

- Voraussetzungen (Fähigkeiten, Interessen, Ressourcen) der Adressaten sowie ergänzende Bedingungen der wirkungsvollen Inanspruchnahme bestimmter Leistungsangebote;
- Unterschiede, gegebenenfalls Widersprüche zwischen den für die Wirksamkeit sozialpolitischer Interventionen notwendigen Voraussetzungen und den tatsächlichen Verhältnissen einschließlich ihrer Ursachen;
- Zusammenhänge zwischen verschiedenen Arten von Voraussetzungen für die Wirksamkeit sozialpolitischer Interventionen, z. B. die Abhängigkeit des Erfolgs von Rehabilitationsmaßnahmen gleichzeitig von den Wiedereingliederungschancen im Beschäftigungsbereich, der Bereitstellung von Sach- und Dienstleistungen und der Verfügbarkeit familialer Hilfen, usw.;
- Verbesserung der Methodik von Wirkungsanalysen unter Einschluß mehrstufiger Wirkungsketten;
- Berücksichtigung typischer Nebenwirkungen sozialpolitischer Intervention (z. B. im Hinblick auf Selbsthilfepotentiale).

C) Themenfelder einer vergleichenden Evaluation unterschiedlicher Trägersysteme und Leistungsformen

Dieser Problembereich zielt unmittelbar auf die praxisrelevante Grundsatfrage des Programms: Nach welchen Kriterien sollen bestimmte For-

men sozialpolitischer Problembearbeitung und sozialer Hilfe gefördert werden?

Die Evaluierungsforschung steht derzeit bei der vergleichenden Bewertung sozialpolitischer Maßnahmen noch vor einer Vielzahl ungelöster methodischer Probleme. Die überkommenen Methoden der Evaluierung leiden häufig unter einem entscheidenden Mangel an theoretischer Perspektive und orientieren sich so sehr an Gesichtspunkten der Meßbarkeit, daß das Problem alternativer Trägerschaften und Leistungsformen gar nicht in der erforderlichen Tiefenschärfe untersucht werden kann. Der naheliegende Ausweg in „experimentelle“ oder „quasi-experimentelle“ Verfahren (Modellversuche, Aktionsforschung) ist allerdings ebenfalls methodologisch und praktisch problematisch. Darum sind in diesem Bereich sowohl methodologische Grundlagenarbeit wie konkrete vergleichende Studien sinnvoll. Dabei sollten auch Sekundäranalysen bereits durchgeführter Evaluationen und stark konzeptionell ausgerichteter Arbeiten mit gefördert werden.

Folgende Gesichtspunkte verdienen vor allem Beachtung:

- Entwicklung von Meßziffern („Indikatoren“), die auf einer zusammenfassenden Ebene politischer Einheiten Veränderungen der Wirksamkeit sozialpolitischer Maßnahmen anzeigen;
- Vergleich der psychischen, sozialen und finanziellen „Kosten“ und „Nutzen“ in formalisierten/professionalisierten Hilfebeziehungen und informellen Hilfebeziehungen;
- Vergleich von Effektivität und Effizienz öffentlicher (z. B. kommunaler) und frei gemeinnütziger Leistungserbringung mit bezug auf vergleichbare Leistungen (z. B. im Kindergarten- und Krankenhauswesen);
- das Problem vergleichbarer Evaluationskriterien auf unterschiedlichen Analyseebenen: Individuen, soziale Beziehungen, Organisationen, gesellschaftliche Strukturmerkmale, u. ä.;
- Folgen von Untersuchungen in der Art der vergleichenden Evaluation auf das Verhalten von Trägern der Sozialpolitik (Problem der „Wirksamkeit von Wirksamkeitsuntersuchungen“).

Die vorangehende Gliederung und Zusammenfassung von Forschungsproblemen will und kann — dessen sind sich die Antragsteller bewußt — noch kein Arbeitsprogramm im strengen Sinne darstellen. Sie soll einen

Aufriß des zu bearbeitenden Problembereichs für Antragsteller und Gutachter geben, der als Leitlinie für das Antragsverfahren dienen kann³⁾.

4. Warum Schwerpunktprogramm?

Im Vergleich zur Lage von vor fünf bis zehn Jahren ist zweifellos eine Verstärkung staatlicher und kommunaler Auftragsforschung im sozialpolitischen Bereich zu beobachten. Ein Großteil dieser Forschung ist jedoch unmittelbar auf konkrete Maßnahmen gerichtet und setzt die jeweilige institutionsspezifische Perspektive bereits voraus. Lediglich das BMFT finanziert derzeit in Zusammenarbeit mit dem BMA ein Forschungsprogramm über Probleme der Selbsthilfe im Gesundheitswesen, dessen Intentionen sich mit den hier erörterten Fragestellungen berühren.

Erfahrungen mit der ministeriellen Forschungsförderung in anderen Programmen (z. B. „Ausländerforschung“, „Bürgernahe Gestaltung der sozialen Umwelt“, „Humanisierung des Arbeitslebens“) zeigen jedoch, daß politisch sensible Fragen — und dazu gehört zweifellos die Trägerschaft sozialer Dienste — innerhalb derartiger Programme entweder nicht oder nur unter erheblichen Auflagen untersucht und erörtert werden können. Für die hier anstehenden Grundlagenfragen der Sozialpolitik ist daher eine von politischen Einflüssen möglichst unabhängige Form der Forschungsförderung anzustreben. Die DFG ist hierfür der geeignetste Träger. Die anpassungsfähige Form der Schwerpunktförderung scheint überdies einer durch Forschung noch relativ wenig strukturierten Problemsituation angemessen. Nachdem klärende Vorarbeiten im Rahmen der Studiengruppe „Staatliche Sozialpolitik und nicht-professionelle Sozialsysteme“ der Werner-Reimers-Stiftung bereits geleistet wurden, erscheint die Förderung empirischer und sekundäranalytischer, konzeptionell-theoretischer Forschungen nunmehr gleichzeitig dringlich und angezeigt.

LITERATURVERZEICHNIS

- | | |
|----------------------|--|
| Achinger, H. | 1958: Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik. Von der Arbeiterfrage zum Wohlfahrtsstaat. Reinbek. |
| Achinger, H. | 1959: Soziologie und Sozialreform. Verhandlungen des Vierzehnten Deutschen Soziologentags in Berlin vom 20.—24. Mai 1959. Stuttgart, S. 27—52. |
| Achinger, H. | 1963: Sozialpolitik und Wissenschaft. Stuttgart. |
| Badura, B./Gross, P. | 1976: Sozialpolitische Perspektiven. Eine Einführung in Grundlagen und Probleme sozialer Dienstleistungen. München. |
| Badura, B. | 1978: Von einer Theorie der Dienstleistungsgesellschaft zur Theorie der Dienstleistung. In: Gartner, A./Riessman, F. |

³⁾ Ein Arbeitsprogramm im strengen Sinne hätte nur erstellt werden können, wenn die Antragsteller in kooperativer Form als Projektnehmer aufzutreten beabsichtigten. Das ist jedoch nicht der Fall.

- Bethusy-Huc, V.
Gräfin von
Böhle, F. 1976: Das Sozialleistungssystem der Bundesrepublik Deutschland. Tübingen.
1977: Humanisierung der Arbeit und Sozialpolitik. In: v. Ferber/Kaufmann, a. a. O., S. 290—324.
- Brown, G. W./Harris, T.
Croog, S./Levine, S. 1978: Social Origins of Depression. New York.
1977: The Heart Patient Recovers. New York und London.
- Dahme, H. J. et. al. 1980: Die Neuorganisation der ambulanten Sozial- und Gesundheitspflege. Bielefeld.
- Ferber, C. v. 1967: Sozialpolitik in der Wohlstandsgesellschaft: Was stimmt nicht mit der deutschen Sozialpolitik? Hamburg.
- Ferber, C. v./
Kaufmann, F.-X. (Hg.) 1977: Soziologie und Sozialpolitik. Sonderheft 19 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Köln.
- Freidson, E. 1970: Profession of Medicine. New York.
- Fuchs, V. R. 1973: The Service Economy. New York/London.
- Gartner, A./Riessman, F. 1978: Der aktive Konsument in der Dienstleistungsgesellschaft. Zur politischen Ökonomie des tertiären Sektors. Frankfurt/Main.
- Gore, S. 1978: The Effect of Social Support in Moderating the Health Consequences of Unemployment. In: J. of Health and Soc. Behav., 19, S. 157—165.
- Grunow, D. et. al. 1980: Laienpotential im Gesundheitswesen: Daten, Erklärungsmodelle, Forschungsansätze. Bielefeld.
- Habermas, J. 1973: Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus. Frankfurt/Main.
- Hamburg, B. H./
Killilea, M. 1979: Relation of Social Support, Stress, Illness, and the Use of Health Services. In: Healthy People, The Surgeon General's Report on Health Promotion and Disease Prevention, Background Papers, S. 253—276.
- Kaufmann, F.-X. 1970: Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem. Untersuchungen zu einer Wertidee hochdifferenzierter Gesellschaften. Stuttgart.
- Kaufmann, F.-X./
Herlth, A./
Strohmeier, K. P.
Liefmann-Keil, E. 1980: Sozialpolitik und familiäre Sozialisation. Zur Wirkungsweise öffentlicher Sozialleistungen. Schriftenreihe des BMJFG Bd. 76. Stuttgart.
1972: Sozialinvestitionen und Sozialpolitik — Zur Perpetuierung der Sozialpolitik. In: Gewerkschaftliche Monatshefte, 1, S. 24—38.
- Michels, R. 1911: Zur Soziologie des Parteienwesens in der modernen Demokratie. Leipzig.
- Pankoke, E./
Nokielski, H.
Beine, I. 1975: Neue Formen gesellschaftlicher Selbststeuerung in der Bundesrepublik Deutschland. Göttingen.
- Pearlin, L. I./
Schooler, C. 1978: The Structure of Coping. In: J. of Health and Soc. Behav. S. 2—19.
- Pfaff, M./
Voigtländer, H. (Hg.) 1978: Sozialpolitik im Wandel: Von der selektiven zur integrierten Sozialpolitik. Bonn.
- Berichtet von Prof. Dr. Franz-Xaver Kaufmann, Bielefeld

AUSLÄNDISCHE SOZIALPOLITIK

Ärzte und Kassen in Frankreich

Es ist in den letzten Jahren immer wieder zu Konflikten zwischen den französischen Ärzten und den Krankenkassen gekommen. Hauptproblem